

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG Nr. 15/2024 des Gemeinderat der Gemeinde Schwindegg am 10.12.2024 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Die 16 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: Kamhuber Roland Erster Bürgermeister

Schriftführer: Hans Braunhuber

Gemeinderäte: Ebert Erwin
Empl Tobias
Folger Bernhard
Folger Hermann
Hager Hermann
Obermeier Augustinus
Obermeier-Osl Ingrid
Sax Martin
Schmidhuber Rudolf
Sieber Julian
Thalmeier Martin
Wendl Anton

Entschuldigt: Dr. Dürner Karl

Entschuldigt: Dürner Karl-Michael

Entschuldigt: Huber Richard

Entschuldigt: Lentner Erika

Öffentliche Sitzung

4. Bauleitplanung

4.1 Änderung des Bebauungsplans "Goldachsiedlung" vom 20.07.1993; Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB eingegangenen Stellungnahmen, Billigungsbeschluss und Beschluss zur 1. Auslegung

Vortrag:

Mit Beschluss vom 01.10.2024 billigte der Gemeinderat den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Goldachsiedlung, Deckblatt 6“ und beauftragte die Verwaltung die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Hierauf wurde durch öffentliche Bekanntmachung an den Amtstafeln am 08.10.2024 hingewiesen.

Mit Schreiben vom 02.10.2024 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange darüber informiert, dass die Planunterlagen einschließlich Begründung in der Zeit vom 08.10.2024 bis 11.11.2024 im Rathaus in Schwindegg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen, sowie auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht sind. Ferner wurde gebeten bis zum Ablauf der Auslegungsfrist zu diesem Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Stellung zu nehmen.

I. Bei der Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde von folgenden Trägern keine Stellungnahme abgegeben:

1. KBR Harald Lechertshuber
2. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Mühldorf a. Inn
3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
4. Autobahn GmbH des Bundes Abteilung Südbayern
5. Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern
6. Katholisches Pfarramt, Obertaufkirchen
7. Katholisches Pfarramt, Buchbach

8. Evang.-Luth. Pfarramt, Mühldorf a. Inn
9. Westenthanner Energieversorgung GmbH
10. Wasserzweckverband „Isener Gruppe“
11. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Kundenteam Eigentumsmanagement – Baurecht
12. Deutsche Telekom, Netzproduktion GmbH, TI NL Süd, PTI 21
13. Kreishandwerkerschaft Altötting-Mühldorf
14. Kreisheimatpfleger Peter Huber
15. Gemeinde Obertaufkirchen
16. Gemeinde Rattenkirchen
17. Gemeinde Ampfing
18. Markt Buchbach
19. Bund Naturschutz e. V.
20. Kreisjugendring

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstellt den vorgenannten Behörden und Trägern öffentlicher Belange ihr Einvernehmen zur Planung.

AE: 13:0

II. Im Rahmen der Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde von folgenden Trägern in ihrer Rückantwort der Planung zugestimmt bzw. keine Äußerung abgegeben:

1. Landratsamt Mühldorf (Schr. v. 25.10.2024)
2. Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanung (Schr. v. 16.10.2024)
3. Landratsamt Mühldorf; Staatliches Gesundheitsamt (Schr. v. 07.11.2024)
4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Schr. v. 18.10.2024)
5. Handwerkskammer München und Oberbayern (Schr. v. 25.10.2024)
6. IHK für München und Oberbayern (Schr. v. 11.11.2024)
7. Regierung von Oberbayern, Sg. Bergamt Südbayern (Schr. v. 11.11.2024)
8. Erzbischöfliches Ordinariat München (Schr. v. 16.10.2024)
9. Bayernwerk Netz AG (Schr. v. 09.10.2024)
10. Staatliches Bauamt Rosenheim, Straßenbau (Schr. v. 21.10.2024)
11. Vodafone GmbH (Schr. v. 06.11.2024)
12. Wassergenossenschaft Angering-Isen (Schr. v. 04.11.2024)
13. Bayerischer Bauernverband (Schr. v. 04.11.2024)
14. Stadt Dorfen (schr. v. 14.10.2024)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt diese Stellungnahmen zur Kenntnis.

AE: 13:0

III. Im Rahmen der Anhörung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde von folgenden Trägern öffentlicher Belange fachliche Hinweise und Empfehlungen zur Planung vorgebracht:

1. Wasserwirtschaftsamt Rosenheim (Schreiben vom 28.10.2024)

Wir weisen darauf hin, soweit möglich alle möglichen Wassereindringewege in die geplante Wohneinheit in Teilen des Erdgeschosses bis 25 cm über GOK zu verschließen.
Darüber hinaus liegt das gesamte Baugrundstück in einer Geländesenke, in dem bei Starkniederschlägen ein Aufstau des Niederschlagswassers möglich ist.

Abwägungsbeschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und als Hinweis ergänzt.

AE: 13:0

IV. Von den Bürgern wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen vorgebracht.

Beschluss:

Abwägungsbeschluss und Ergebnismitteilung:

Die Abwägung im Sinne von § 1 Abs. 7 BauGB ist somit abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die Abwägungsergebnisse zu Ziffer III. den entsprechenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.

AE: 13:0

Billigungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der 1. Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB:

Der Gemeinderat billigt den vom Architekturbüro Thomas Elger vorgelegten Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Goldachsiedlung, Deckblatt 6“ mit Begründung und allen weiteren Anlagen in der Fassung vom 25.11.2024 und beschließt diesen gemäß § 3 Abs 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

AE: 13: 0